



Inhaltsverzeichnis

26/2024	Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025	1
---------	---	---

Bekanntmachung

26/2024 Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025

Gemäß § 4 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) teilt der Wahlausschuss der Gemeinde das Wahlgebiet zur Kommunalwahl in Wahlbezirke ein.

Zeit, Ort und Gegenstand der Beratungen sind gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, 19. November 2024, 17:30 Uhr
im Infozentrum Kump, Saal (1. OG)
Petrusstraße 2, 59969 Hallenberg**

statt, zu der ich nachfolgende Tagesordnung bekannt gebe:

1. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
2. Bestellung Schriftführer im Wahlausschuss
3. Kommunalwahlen 2025; Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Hallenberg in 10 Wahlbezirke

Die Beratungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jede Person Zutritt. Der Wahlausschuss ist gemäß § 2 Absatz 3 KWahlG unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg
Telefon: 02984/3030, E-Mail: post@stadt-hallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln im Rathaus der Stadt Hallenberg erhältlich.
Das Amtsblatt ist zudem nachrichtlich im Internetangebot der Stadt Hallenberg unter der Adresse <http://www.stadt-hallenberg.de/amsblatt> erhältlich.

Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Hallenberg, 31. Oktober 2024

Stadt Hallenberg
gez. Holger Schnorbus
Allgemeiner Vertreter
als Wahlleiter